

## KÜNSTLERISCHEN TANZ VERMITTELN UND UNTERRICHTEN ARBEITSPAPIER ZUM LEITBILD FÜR DAS BERUFSFELD DER TANZPÄDAGOGIK

Endredaktion: Claudia Fleischle-Braun und Martina Kessel (Stand: 30.5.2018)

***„Qualität sichern – Transparenz schaffen – Qualifizierung stärken“***

### **Über die Notwendigkeit eines Leitbildes für das Berufsfeld der Tanzpädagogik**

Der Dachverband Tanz Deutschland arbeitet seit 2006 als bundesweite Plattform des künstlerischen Tanzes in Deutschland. Als Verbund der wichtigsten Verbände und Institutionen für den künstlerischen Tanz in Deutschland vertritt er diesen – über ästhetische Differenzen, unterschiedliche Produktionsweisen und Berufsfelder hinweg – auf politischer und gesellschaftlicher Ebene. Seit dem Jahr 2015 lag ein Fokus seiner Arbeit auch auf dem Berufsfeld der Tanzpädagogik. Da der Zugang zu diesem Berufsfeld in Deutschland an keine formalen Zugangskriterien gebunden ist, ist die Frage nach der Qualität der Tanzvermittlung in all ihren unterschiedlichen Arbeitsfeldern virulent. Vor diesem Hintergrund hatte es sich eine vom Dachverband Tanz Deutschland eingerichtete Arbeitsgruppe zur Aufgabe gemacht, die Qualität von Tanzvermittlung zu beschreiben und somit besser schützen zu können. Eine Grundlage hierfür ist die Entwicklung eines Leitbildes für die Tanzpädagogik, das sowohl elementare Kompetenzfelder als auch ethische und pädagogische Grundhaltungen benennt. Das vorliegende Arbeits- und Diskussionspapier wurde im Wesentlichen von Kolleg\*innen der Gesellschaft für Tanzforschung und des Bundesverbandes Tanz in Schulen erarbeitet, um es mit anderen Expert\*innen aus dem Feld der Tanzpädagogik zu teilen und zu diskutieren.<sup>1</sup>

Eine grundständige Berufsausbildung zur/zum staatlich anerkannten Tanzpädagog\*in wird in Deutschland vor allem von (zumeist) privatwirtschaftlichen Berufsfachschulen angeboten. Die Möglichkeit, ein BA-Studium Tanzpädagogik zu absolvieren, gibt es derzeit ausschließlich in Mannheim (mit dem Schwerpunkt Klassischer Tanz).<sup>2</sup> Einen MA-Studienabschluss mit einer tanzpädagogischen Widmung offerieren die Hochschulen in Dresden, Essen, Mannheim und Frankfurt (in Köln wird er wieder angestrebt). Dadurch deutet sich bereits ein strukturelles Defizit an, wenngleich anzumerken ist, dass es sowohl für professionelle Tänzer\*innen als auch für Interessent\*innen aus pädagogischen und/oder therapeutischen Berufen, die nach einer tanzpädagogischen (Weiter-)Qualifizierung suchen, eine große Anzahl Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten von non-formalen Trägern existiert. Hier sind jedoch die jeweiligen Zugangskriterien als auch die zu erbringenden Anforderungen zur Erlangung eines Abschlusses sehr unterschiedlich, so dass Art und Umfang der erworbenen Kompetenzen stark variieren.

---

<sup>1</sup> Die Erarbeitung dieses tanzpädagogischen Leitbilds wurde zunächst von Mitgliedern der Arbeitsgruppe „Berufsprofilierung in der Tanzpädagogik“ des DTD initiiert. An dieser Stelle möchten wir sowohl den Kolleg\*innen der inzwischen aufgelösten DTD-Arbeitsgruppe als auch den Kolleg\*innen des Bundesverbandes Tanz in Schulen e.V., der Gesellschaft für Tanzforschung e.V. sowie der österreichischen Berufsvereinigung für Tanzpädagogik e.V. und Danse Suisse herzlich für ihr kritisches „Mit- und Neu-Denken“ danken.

<sup>2</sup> Im deutschsprachigen Raum gibt es BA-Tanzpädagogik-Studiengänge mit anderen ästhetisch-stilistischen Ausrichtungen des Künstlerischen Tanzes momentan nur in Österreich oder in der Schweiz.

Aufgrund der Vielfalt der non-formalen und formalen Aus- und Weiterbildungseinrichtungen, die im tertiären Bildungssektor zu verzeichnen sind, existieren auf dem Gebiet der Qualifizierung von Tanzpädagog\*innen weder allgemeine Leitlinien oder bundesweit geltende curriculare Standards im Sinne von formalen oder inhaltlichen Vorgaben noch ein zusammenfassender Überblick über die Ausbildungsprofile der verschiedenen Ausbildungsstätten. Dadurch ist die Transparenz und Vergleichbarkeit erschwert. Letztlich bleibt häufig offen, über welche Kompetenzen die Tanzunterrichtenden verfügen.

Wie kann also auf dem Fachgebiet der Tanzpädagogik Qualität gesichert, Transparenz geschaffen sowie die professionelle Qualifizierung und auch die Zusammenarbeit der Ausbildungseinrichtungen gestärkt werden?

Die vom Dachverband Tanz Deutschland angestoßene Debatte hatte u.a. zur Formulierung dieses übergreifenden Leitbildes für die Berufsfelder der Tanzpädagogik geführt, das professionelle Charakteristika, Eigenschaften und Kompetenzfelder von Tanzunterrichtenden in den verschiedenartigen Bildungskontexten zusammenfasst.<sup>3</sup>

Das hier idealtypisch formulierte **Leitbild** möchte all denjenigen, die sich für die Tanzpädagogik interessieren, eine Orientierung geben, indem es grundlegende Aspekte der professionellen Tanzvermittlung aufgreift und erörtert. Der Begriff der Tanzvermittlung wird dabei in einem weiten Sinne verwendet. Er schließt die ganze Bandbreite von Lehr-Lern-Arrangements ein, von kontinuierlichen Unterrichts-, Übungs- und Trainingsformaten bis hin zur Leitung von punktuellen Workshop-Angeboten oder zeitlich befristeten Tanzprojekten. Ferner sind in diesem Verständnis auch spezielle Formate, welche die Öffentlichkeit bzw. das Publikum über die Praxis des künstlerischen Tanzschaffens informieren, ebenfalls einbezogen.

Das Leitbild kann auch als Instrument zur professionellen Selbstvergewisserung und Reflexion dienen. Gerade das breitenkulturelle, plural sehr ausdifferenzierte tanzpädagogische Handlungsfeld stellt hohe Anforderungen an die Tanzunterrichtenden und erfordert umfassende adressatenspezifische Fachkompetenzen und nicht zuletzt eine exzellente Kommunikations- und Interaktionsfähigkeit. Häufig sind Tanzpädagog\*innen gleichzeitig in verschiedenen Settings und Tätigkeitsfeldern aktiv. Daher sind im Selbstverständnis vieler tanzpädagogischer Akteur\*innen auch Überschneidungen feststellbar, wie auch im Laufe ihrer tanzpädagogischen Berufskarrieren Um- und Neuorientierungen bzw. Weiterentwicklungen zu beobachten sind. Gerade dieser Umstand verlangt u. E. eine breite tanzpädagogische Basis-Ausbildung in den verschiedenen Kompetenzfeldern (s. dazu S. 5).

Des Weiteren können die zum beruflichen Leitbild gemachten Ausführungen den politisch Verantwortlichen sachlich fundierte Kriterien und Standards an die Hand geben, wenn es um Fragen der professionellen Qualifizierung geht. Das Leitbild schafft einen Orientierungsrahmen und kann außerdem dazu beitragen, im engen Austausch und im Verbund mit den unterschiedlichen institutionellen Akteur\*innen im Bereich der tanzpädagogischen Qualifizierung strukturelle Verbesserungen zu erreichen. Angesichts der bereits angesprochenen ungeschützten Berufsbezeichnung und dem Fehlen eines übergreifenden, konsensual getragenen Verständnisses über Anforderungen und

---

<sup>3</sup> Weitere von der Arbeitsgruppe des DTD angestrebte Bausteine waren der Aufbau einer institutionalisierten Kommunikations- und Austausch-Plattform und eines DTD-Zertifikats und -Berufsregisters sowie die Ausformulierung ethischer Leitgedanken für den Tanzpädagog\*innen-Beruf.

Qualitätskriterien im tanzpädagogischen Berufsfeld wurden die bisher vereinzelt durchgeführten Maßnahmen der Qualitätssicherung erschwert. Vor allem aber sind die auf dem Gebiet der Tanzvermittlung arbeitenden Kolleg\*innen eingeladen und aufgefordert, weiterhin an der Schärfung und Aktualisierung des tanzpädagogischen Berufsbildes und einzelner Tätigkeitsprofile mitzuarbeiten. Damit könnte das hier zur Diskussion gestellte Leitbild und seine tätigkeitsfeldbezogenen Profilierungen die nun begonnene öffentliche Debatte über die kultur- und bildungspolitische Stellung des Tanzes weiter anregen.

## **1 Tanzpädagogisches Berufsleitbild**

### **1.1 Prämissen und Grundlagen**

Das Leitbild umfasst die Benennung der wesentlichen inhaltlichen Standards der Tanzpädagogik sowie Qualitäten einer ethisch-pädagogischen Grundhaltung. Übergreifende Merkmale und Grundsätze einer sachgerechten und körpergerecht-funktionellen Vermittlung, die für Tanzpädagog\*innen gelten, werden ebenfalls angesprochen. Bei der Erarbeitung dieser Standards und Qualitäten sind folgende Grundüberlegungen und Forderungen zentral:

- **Der Gegenstandsbereich „Tanz“ und seine Potentiale:**

Tanzen kann als „künstlerische Deutung der Welt und des menschlichen Lebens“<sup>4</sup> verstanden werden. Im Tanzunterricht erwerben Tanz-Lernende Fähigkeiten und Fertigkeiten, um sich in dieser Bewegungskunst auszudrücken und ihre Körper in ästhetischer Form inszenieren zu können. Dabei trainieren Tanzende nicht nur ihren Körper als Ausdrucksinstrument, sondern sie setzen sich mit sich selbst und mit dem Gegenstand ‚Tanz‘ auseinander (beispielsweise mit bestimmten Praktiken, Arbeitsweisen und der qualitativ-ästhetischen Geformtheit eines Tanzstils oder einer Tanzkultur) und ebenso mit der eigenen Körperlichkeit. Dabei eignen sich die Tanzenden nicht nur grundlegende Fertigkeiten sowie (Erfahrungs-)Wissen und Kenntnisse über die ausgeübte Tanzart an, sondern sie lernen darüber hinaus insbesondere auch eine grundsätzliche Haltung der Offenheit, Toleranz und Wertschätzung gegenüber Besonderheiten von individuellen Bewegungsformen und/oder kulturellen Ausdrucksmöglichkeiten – mit dem Ziel, Tanz als kulturelle Ausdrucks- und Kunstform und als subjektiv-individuelles Medium des Selbstaustdrucks zu erfahren und auszuüben.

- **Adressaten**

Alle Menschen, unabhängig von Alter, Herkunft, gesellschaftlichem Status oder Gruppenzugehörigkeit haben Gelegenheit, an den angebotenen Programmen der Tanzvermittlung teilzunehmen. Ihre jeweiligen Kenntnisse, Fähigkeiten und Anliegen werden geachtet und einbezogen.

- **Tanzen-Lernen und Tanzen-Lehren ist eine ganzheitliche Auseinandersetzung mit dem Phänomen Tanz**

Im Tanzunterricht wird das Individuum in seiner Gesamtheit angesprochen, d.h. mit seinem Körper und Geist, mit seinen Sinnen und Gefühlen. Ein ganzheitlicher Tanzunterricht berücksichtigt neben Handlungsdispositionen der Einzelpersönlichkeit (Weltwissen, Einstellungen und Erwartungen, Vor-

---

<sup>4</sup> Zitiert nach Tina Engemann (2007): „*Bildung in Bewegung*“. *Über das Wesen Von Tanz und dessen bildungs-kulturelle Bedeutung*. Göttingen: Cuvillier-Verlag (Dissertation), S. 8.

lieben und Fähigkeiten) und der vorhandenen Gruppensituation (Gruppenziele, Gruppenkonstellationen) die jeweilige thematische Dimension und zudem Aspekte des Umfelds (institutioneller und gesellschaftlicher Kontext sowie materiell-räumliche Bedingungen). Daher ist Tanzunterricht für alle Beteiligten – Lehrende und Lernende – immer ein mehrdimensionaler Lernprozess. Er ist als ein äußerst komplexes Interaktionsgeschehen zu betrachten, in das Tanz-Lernende und -Lehrende gemeinsam eingebunden sind.

### **1.2 Merkmale, Eigenschaften und Qualitäten einer ethischen und pädagogischen Grundhaltung**

Aus diesen Grundgedanken lassen sich diverse Eigenschaften und Qualitäten von Tanzpädagog\*innen in ihrer Lehrarbeit ableiten, die sie in ihrer Person und in ihrem gesamten Habitus verkörpern:

- Sie begeistern und engagieren sich für Tanz, das Tanzen und für die Tanzvermittlung und geben ihre Hingabe und Leidenschaft an ihre Schüler\*innen bzw. Studierenden weiter.
- Sie verfügen über ein breites Erfahrungsspektrum aus ihrer eigenen Tanzpraxis. Sie besitzen ein fundiertes Körper- und Bewegungswissen und sind auf dem Fachgebiet ihres Tanz-Genres künstlerisch wie pädagogisch und didaktisch fundiert ausgebildet. Auch sind sie mit verschiedenen Tanzarten oder-stilen vertraut.
- Sie pflegen, erweitern und vertiefen ihre Fähigkeiten und Kenntnisse ein Leben lang.
- Sie führen und begleiten die Lernenden auf deren individuellen Wegen zum Tanz und fördern einen mündigen Umgang im tänzerischen Handlungsfeld.
- Sie unterrichten Menschen unabhängig von Alter, Herkunft, Religion, Schicht- oder Gruppenzugehörigkeit. Aufgrund des im Tanzunterricht vornehmlich vorhandenen Bezugs zur eigenen Bewegung und zum eigenen Körper respektieren sie sowohl kulturelle als auch individuelle Differenzen hinsichtlich gesellschaftlicher und ästhetischer Normen sowie die persönlich-subjektiven Einstellungen des Individuums zur Körperlichkeit.
- Sie schützen aktiv das Wohl und die Gesundheit der Lernenden und Übenden und achten darauf, dass es im Tanzunterricht bei der Entwicklung der körperlich-motorischen Fähigkeiten oder tänzerischen Ausdrucksqualitäten zu keinen Diskriminierungen oder beschämenden Situationen und belastenden psychosozialen Erfahrungen kommt.
- Sie achten durch eine sachgemäße, körper- und entwicklungsgerechte Gestaltung des Tanztrainings die körperliche Unversehrtheit ihrer Schüler\*innen. Nicht nur im Kindes- und Jugendalter tragen sie die Verantwortung, dass keine körperlichen Belastungsschädigungen oder Verletzungen entstehen.
- Sie kennen verschiedene Unterrichtsformen und Methoden und setzen diese flexibel ein.
- Sie bringen sowohl ihre tanzpraktische Erfahrung, ihr spezifisches Körper- und Bewegungswissen und ihr aktuelles Allgemeinwissen als auch ihre psychosozialen Fähigkeiten im Umgang mit Anderen in den Tanzunterricht bzw. im Rahmen der Tanzvermittlung produktiv und effektiv ein.
- Sie verstehen sich nicht nur als Lehrende, sondern auch als Lernende und nehmen das Wissen und Können sowie die Erfahrungen ihrer Schüler\*innen wahr und auf.
- Sie reflektieren und überprüfen regelmäßig die von ihnen arrangierten Lehr-/ Lernprozesse und deren künstlerische Inhalte und Arbeitsprozesse.
- Sie sind integer, fair und gerecht und in ihrer Arbeit folgen sie ethischen Grundsätzen, die Machtmissbrauch und Grenzverletzungen in der Kommunikation und durch ihre Handlungen ausschließen.
- Sie nehmen mit ihrer Tätigkeit der „Erziehung zum und durch Tanz“ eine kultur- und bildungspolitische Aufgabe wahr.

Tanz vermitteln und unterrichten bedeutet daher für professionelle Tanz-Lehrende, andere Menschen zum Tanzen anzuleiten und ihnen auch im Sinne der Kulturellen Bildung und des lebenslangen Lernens auf dem Gebiet der Tanzkunst und Tanzkultur Wissen, Erfahrungen und prägende Erlebnisse zu vermitteln.

## 2 Inhaltliche Qualifikationskriterien (4-Säulen-Modell)

Das Vier-Säulen-Modell, das von der DTD-Arbeitsgruppe erarbeitet wurde, definiert die wesentlichen inhaltlichen Standards und damit auch den breiten Umfang einer tanzpädagogischen Basisqualifikation.

### **Fachpraktisches Können zur Entwicklung tänzerischer Fähigkeiten**

- a) Tänzerische Körper- bzw. Bewegungstechniken körpergerecht, variabel und schöpferisch-kreativ vermitteln können
- b) Kompetenz zur sachbezogenen, funktionellen und erlebnisorientierten Vermittlung von „dancing skills“ und reproduktiven Tanzformen (wie z.B. Repertoire, Folklore, spezielle Tanzstile etc.)
- c) Fähigkeit zur Bewegungs- und Tanzanalyse: Eigene und fremde Bewegungen sowie rhythmische Strukturen wahrnehmen, beobachten, analysieren und transformieren können

### **Fähigkeiten der Tanz-Kreation und Interpretation**

- a) Kompetenz zur Förderung und Ausbildung kreativ-expressiver Fähigkeiten (Bewegungs- und Tanzgestaltung bzw. -interpretation)
- b) Fähigkeit zur Anleitung choreografischer Arbeitsprozesse, Wissen über Kompositions-Prinzipien für die Gestaltung von Bewegungssequenzen von Tanzstudien und von Tanzstücken, Verfahren der Tanzproduktion
- c) Erfahrung und Fähigkeiten in der Verwendung interdisziplinärer Arbeitsweisen
- d) Fähigkeit zur eigenen künstlerische Positionierung (Selbst-Vergewisserung und Selbst-Reflexion)

### **Vermittlungskompetenzen**

- a) Didaktisch-methodische Kompetenzen (übergreifend und zielgruppenspezifisch)
- b) Verfügen-Können über multi-modale körperliche und sprachliche Mittel der Interaktion und Kommunikation
- c) Kompetenzen zur kritischen Begleitung und Dokumentation von Bildungsprozessen, Reflexionsfähigkeit und realistisches Einschätzungsvermögen.

### **Kontextuale Kompetenzen**

- a) Theoretisches Handlungswissen (u.a. Kenntnisse in Tanzgeschichte; Wissen über kulturwissenschaftliche, soziologische und sozialökologische Aspekte, Musik-Lehre, pädagogische Kenntnisse unter Einbezug der Entwicklungs- und Lernpsychologie sowie der neurowissenschaftlichen Motorik- und Kognitionsforschung; anatomisch-physiologisches, trainingswissenschaftliches und tanzmedizinisches Grundlagenwissen etc.)
- b) Organisations-Kompetenzen (u.a. Projekt-Management) und Fähigkeiten der Selbst-Organisation, Kenntnisse über betriebswirtschaftliche und juristische Aspekte der Berufstätigkeit

Das Berufsleitbild akzentuiert somit sowohl ethisch-pädagogische Grundsätze als auch den Aspekt einer sachgerechten und körpergerecht-funktionellen Vermittlung des Tanzes. Da zudem jeder Tanzunterricht – wie jede pädagogische Praxis, ob beabsichtigt oder auch nicht – zu Lernerfahrungen, Einstellungs- und Verhaltensänderungen führt, ist von den Tanzvermittelnden der Implikationszusammenhang zwischen Sachvermittlung, Methoden und Dimensionen der Persönlichkeitsentwicklung immer wieder für das jeweils beabsichtigte Unterrichtsvorhaben neu zu reflektieren.

Tanzlehrkräfte, die Tanz in diesem Verständnis professionell unterrichten, haben i.d.R. eine Berufsausbildung oder ein Studium absolviert, das tanztechnische und künstlerische sowie tanzpädagogische Ausbildungsbereiche beinhaltet. In der Praxis, bei der Ausübung ihrer Lehr- und Vermittlungstätigkeit sind diese Kompetenzbereiche eng miteinander verwoben.

Mit der Berufsbezeichnung „Tanzpädagog\*in“ werden alle Tanz-Lehrende bezeichnet, die Tanz unterrichten, was in den unterschiedlichsten Arbeitsfeldern bzw. Kontexten geschehen kann. Sie sollten daher sowohl tanzkünstlerisch-fachliche als auch pädagogische Qualifikationen nachweisen können.

### 3 Berufsprofile und Ausdifferenzierung der tanzpädagogischen Arbeitsfelder

Die Tanzkunst und die tanzpädagogischen Berufsfelder unterliegen einem permanenten Wandel. Dieser betrifft nicht nur die von den Akteur\*innen präferierten Tanzformen und -stile, die auch Einfluss auf Unterrichtsinhalte nehmen können. Vor allem sind es auch besondere zielgruppenspezifische Angebotsformate, die von den beteiligten tanzpädagogischen Fachkräften eine hohe didaktische Flexibilität und Anpassungsfähigkeit sowie eventuell die Aneignung zusätzlicher Fachkompetenzen durch Vertiefung oder Weiterbildung fordern. So werden – vor allem im urbanen Bereich – bereits von einer Vielzahl von Trägerinstitutionen sowie Bildungs- und Kultureinrichtungen Tanzangebotsformate und -programme für alle Alters- und Zielgruppen konzipiert und realisiert. Zusätzlich zu den bisherigen Tanzklassen und Education-Tanzprojekten für Kinder, Jugendliche und Erwachsene gibt es vermehrt auch spezielle Angebote für bestimmte Adressatengruppen (z.B. Ältere, inklusive Gruppen, geflüchtete Menschen, (Groß-)Eltern-Kind-Gruppen im Rahmen der frühkindlichen Bildung etc.)

Im Zuge der Ausdifferenzierung der Tätigkeitsfelder sind nicht nur im Feld der Kulturellen Bildung neue **Berufsprofile** und **Spezialisierungen** entstanden. Einige beispielhafte Arbeitsfelder und Berufsprofile sind im Folgenden aufgezählt:

- Tanzunterricht an allgemein bildenden Schulen und Einrichtungen der Ganztagesbetreuung (wie z.B. KITAS, Bildungshäuser etc.).
- Formate von Tanzunterricht für am Künstlerischen Tanz interessierte Menschen in der Lebensspanne (verschiedene Altersgruppen und auf jeder Stufe ihres Könnens) und Projekte auf dem Feld des „Community Dance“ im breitenkulturellen Sinn, verknüpft sowohl mit Zielen des künstlerischen Schaffens als auch der Freizeitgestaltung, Erholung und Rekreation, in Verbindung mit Zielen der individuellen Persönlichkeitsstärkung und Talententfaltung.

- Tanzprojekte mit Schwerpunkt „Soziale Integration, Diversität und Inklusion“ im schulischen und außerschulisch-lebensweltlichen Rahmen (Sozialpädagogische Orientierung).
- Tanzunterricht und Tanztraining mit dem Schwerpunkt Nachwuchsförderung (Förderklassen und professionelle Vorausbildung).
- Tanzunterricht mit Berücksichtigung zielgruppenspezifischer gesundheits- und heilpädagogischer Zielsetzungen (Salutogenese und Gesundheitsförderung).
- „Tanz & New Media“-Spezialisten: Tanz in Verbindung mit künstlerischen Ausdrucksmedien (mit künstlerischen und medientechnischen Fachkompetenzen).
- Trainingsleiter\*innen und Choreograf\*innen für Ensembles und Kompanien.
- Dozent\*innen für professionelle Berufsaus- und Weiterbildung von Tänzer\*innen- und Tanzpädagog\*innen sowie Tanzdozent\*innen in affinen pädagogischen Berufsaus- oder Weiterbildungs-Studiengängen (wie z.B. im Bereich Rhythmik-, Gymnastik-, Sport-, Physiotherapie u.a.).
- „Tanzvermittlung“ an Kultureinrichtungen, Tanzhäusern etc. zur Planung, Durchführung und Auswertung zielgruppenspezifischer kultureller Bildungsangebote.
- Organisations- und Management-Spezialist\*innen, die nicht nur administrativ, sondern durch die konzeptionelle Entwicklung sowie Koordinierung bedarfsgerechter und didaktisch fundierter Tanzangebote in Tanz- und Kultureinrichtungen strukturell unterstützen und zur Qualitätsentwicklung im Feld der Tanzvermittlung beitragen (tanzpädagogische und betriebswirtschaftliche Fachkompetenzen).

Mit dem Berufsleitbild können zunächst nur auf einer allgemeinen Ebene die grundsätzlichen Kompetenzbereiche und Eigenschaften aufgezeigt werden, die Tanzpädagog\*innen generell für die erfolgreiche Ausübung ihres Berufs benötigen. Gleichzeitig sind wir uns sicher, dass dieses vom Dachverband Tanz Deutschland erarbeitete Leitbild eine wichtige Grundlage und ein Meilenstein zur weiteren Diskussion und Entwicklung der Rahmenbedingungen für eine zukunftsfähige und qualitativ hochwertige tanzpädagogische Qualifizierung darstellt. Die Ziele einer weiteren Professionalisierung im Tanzpädagogikbereich können aber nur durch eine stärkere Vernetzung der Verantwortungsträger\*innen und Akteur\*innen der Aus- und Weiterbildung erreicht werden. Durch die Einrichtung gemeinsamer Plattformen, die den Austausch der Aus- und Weiterbildungsinstitutionen ermöglichen wie auch mittels Symposien und Konferenzen soll diese vorangetrieben werden. Nicht zuletzt würden dadurch die Transparenz und die Durchlässigkeit auf dem bislang eher unübersichtlichen und vielgestaltigen Gebiet der tanzpädagogischen Aus- und Weiterbildungsgelegenheiten erhöht.

Daher würden sich der Bundesverband Tanz in Schulen e.V. und die Gesellschaft für Tanzforschung über Rückmeldungen und Diskussionsbeiträge zu diesem Arbeitspapier freuen.

Weitere Informationen sind über die Geschäftsstellen und über die Autorinnen zu erhalten:

[info@bv-tanzinschulen.de](mailto:info@bv-tanzinschulen.de)  
[info@gtf-tanzforschung.de](mailto:info@gtf-tanzforschung.de)

<https://bv-tanzinschulen.de/>  
<https://gtf-tanzforschung.de>

Dr. Claudia Fleischle-Braun (Mail: [claudia.fleischle@arcor.de](mailto:claudia.fleischle@arcor.de) )  
Martina Kessel (Mail: [m-kessel@bv-tanzinschulen.de](mailto:m-kessel@bv-tanzinschulen.de) )

## Literatur und Quellen

Beirat Tanz in der Sektion ‚Darstellende Kunst und Tanz‘ des Deutschen Kulturrats (2008): *Mindestkompetenzen und Grundkenntnisse für Tanzpädagoginnen und Tanzpädagogen - Mindeststandards Tanzpädagogik*. Zugriff unter <https://www.dbt-remscheid.de/beirat-tanz/positionen/> .

Bundesverband Tanz in Schulen e.V.: *Qualitätsrahmen des Bundesverbandes Tanz in Schulen*. Zugriff unter [www.bv-tanzinschulen.de/chancetanz/qualitaet/qualitaetsrahmen.html](http://www.bv-tanzinschulen.de/chancetanz/qualitaet/qualitaetsrahmen.html) .

Bundesverband Tanz in Schulen e.V. (Hrsg.) (2018): *Zeitgenössischer Tanz als Chance für Kinder und Jugendliche*. Backnang: WIRmachenDRUCK.

Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung (bkj) (Hrsg.) (2018): *Leitbild Prävention und Kindeswohl*. Zugriff unter <https://www.bkj.de/ueber-die-bkj/daten-und-fakten/leitbild-praevention-und-kindeswohl.html> .

*Comment devient-on professeur de danse?* und *Diplôme d’Etat de professeur de danse. Loi du 10 juillet. 1989* Zugriff unter <http://lesstudiosducours.com/v3/wp-content/uploads/2014/01/loi.pdf> und <http://emploi-danse.info/...professeur-de-danse/devenir-prof-de-danse/>.

Engemann, Tina (2007): *„Bildung in Bewegung“. Über das Wesen Von Tanz und dessen bildungs-kulturelle Bedeutung*. Göttingen: Cuvillier-Verlag.

National Dance Education Organization (Hg.) (2011): *The Professional Teaching Standards for Dance Arts (PTSDA)*. Silver Spring, MD 20910 (USA) © NDEO (2011). Zugriff unter [www.ndeo.org/Home/ControlPanel/CustomPages](http://www.ndeo.org/Home/ControlPanel/CustomPages) .Royal Academy of Dance (RAD): *Code of Professional Practice for teachers registered with the Royal Academy of Dance*. Zugriff unter <https://www.rad.org.uk/.../code-of-prof-practice-for-teachers-en-...>

Sector Skills Council for Creative and Cultural Industries (Hg.) (2011): *National Occupational Standards for Dance Leadership (NOS)* (GB). Zugriff unter <https://www.communitydance.org.uk/.../NOS%20in%20Dance%2...>

Verband Musikschulen Schweiz (VMS) (Hg.) (2006): *Leitbild und Berufsprofil von Musikpädagoginnen und –pädagogen*. © VMS 2006. Zugriff unter [www.verband-musikschulen.ch/...vms...vms.../vms.../Berufsprofil%20Praesentation\\_d...](http://www.verband-musikschulen.ch/...vms...vms.../vms.../Berufsprofil%20Praesentation_d...)